



Stand 20. April 2021

BUNDESLIGA DAMEN WEST

Mannschaftsspiel

Stocksport 2021

Austragungsmodus

(Gilt vorerst nur für die Stocksportsaison 2021!)

Die Bundesliga WEST zur Ermittlung der Österreichischen Bundesliga – Meister/Aufsteiger zur Österreichischen Meisterschaft / Staatsliga

besteht aus 4 Mannschaften in 1 Gruppe zu je 4 Teams

*Änderungen durch den BÖE sind aufgrund der vorherrschenden
Bedingungen und individuellen Situation kurzfristig möglich*

Wettbewerbsleiter:
Klaus Pflieger

Gesamtkoordinator:
Georg Smounig

Gemäß Starterliste (laut Teilnahmebestätigung) sind dies folgende Mannschaften:

ESV Niederalm / S, ESV Union Raiffeisen Mehrnbach / OÖ, SU Niederwaldkirchen / OÖ, ESV Schwoich / T

Somit ergibt sich folgende Gruppe für die BL Damen West 2021:

GRUPPE A
ESV Niederalm / S ABGEMELDET
ESV Union Raiffeisen Mehrnbach / OÖ
SU Niederwaldkirchen / OÖ
ESV Schwoich / T ABGEMELTET

Eine Abmeldung bedeutet den Abstieg in den jeweiligen Landesverband.
 Eine Abmeldung nach dem 01.04.2021 wird mit dem Abstieg in den jeweiligen Landesverband sanktioniert und zusätzlich sind je € 200,- an die Vereine der betroffenen Gruppe zu entrichten.

Diese Regelungen gelten nur für die Stocksportsaison 2021.

Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Runde 5	Runde 6
Datum: 11.04.2021	Datum: 25.04.2021	Datum: 16.05.2021	Datum: 30.05.2021	Datum: 20.06.2021	Datum: 04.07.2021

Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele (Jede gegen jede innerhalb der Gruppe).

Vorrunde:

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt. - Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

- z. B.: Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6,
 Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4,
 Ergebnis: 6:4 für Team Blau - Der Sieger erhält 2 Spielpunkte.
- z.B.: Team Rot hat 2 Durchgänge für sich entschieden,
 ebenso Team Gelb,
 ein Durchgang endet unentschieden.
 Ergebnis: 5:5 - Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt.

TABELLE

1.	Team Blau:	1	0	0	6	:	4	2
2.	Team Rot:	0	1	0	5	:	5	1
3.	Team Gelb:	0	1	0	5	:	5	1
4.	Team Grün:	0	0	1	4	:	6	0

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams + 6). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417:284, beide Teams + 133). Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen Punkt 3).

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den BÖE - Terminkalender aufgenommen.

Das Erste, Zweite, Dritte und Vierte Team jeder Gruppe wird je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 1 bis 4 gereiht.

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 32:28, Team 2 32:28, beide Teams + 4). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 365:317, Team 2 365:317, beide Teams + 48). Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Das Erst- und Zweitplatzierte Team der Gruppe steigt in die nächstjährige SL/ÖM der Damen auf.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der Bundesliga Damen, wird der Vorfall an das zuständige Sportgericht weitergeleitet und anhand der Durchführungsbestimmungen eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1.) Sportanlagen:

Die Spielstätte muss im Bundesland des Vereines liegen. Ausnahmen gibt es nur, wenn im eigenen Bundesland keine Spielstätte zur Verfügung steht. In solchen Fällen ist eine Spielstätte zu wählen, die möglichst nahe am Heimverein liegt.

Bei der Bundesliga Damen Stocksport sind auch Sportanlagen mit nur einer Bahn zugelassen. Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, ect.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist mittels Gittern herzustellen. Die Sportanlagen werden vor Beginn der Meisterschaft durch den BÖE kommissioniert und abgenommen. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn kann im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein.

Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft.

Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite.

Bei Veranstaltungen ohne Publikum kann auf Banden oder Absperrungen verzichtet werden.

Die Sportanlage muss 2 Stunden vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Als sofortige Entschädigung ist ein Betrag von € 100,- an die Gastmannschaft zu entrichten.

Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

2.) **Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:**

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse „B“ oder "C" wird vom BÖE eingeteilt.

Der Schiedsrichter wird vom Heimverein bezahlt.

Der Spesenersatz für den Schiedsrichter beträgt generell € 50,- zuzüglich Fahrtkosten von € 0,25 pro gefahrenen Kilometer.

Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 2 Stunden vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein.

Der Wettbewerbsleiter muss vom Heimverein gestellt und bezahlt werden. Er muss ein geprüfter Schiedsrichter sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig.

Bei Veranstaltungen ohne Publikum wird die Aufgabe des WBL durch den Schiedsrichter übernommen.

Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER Abweichungen siehe BÖE Schiedsrichterausschuss (weiter hinten).

Sollte aus irgendeinem Grund der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheinen, leitet das Spiel der Wettbewerbsleiter des Heimvereins (kann auch ein C-Schiedsrichter sein).

3.) **Beginnzeiten und Austragungsorte:**

Jeweils Sonntag, 10:00 Uhr. Abweichungen können vom BÖE zugelassen werden. Sollten sich Heim- und Gastverein schriftlich einigen, können auch andere Beginnzeiten in der selben Kalenderwoche vereinbart werden (Donnerstag ab 18.00 Uhr bis spätestens Sonntag 12.00 Uhr Beginn der Meisterschaftsrunde). Dies ist dem BÖE in schriftlicher Form mitzuteilen.

Die Austragungsorte sind vom Heimverein bis spätestens 22.03.2021 an office@boee.at bekanntzugeben.

4.) **Durchführung:**

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spielerinnen und den Modus vorzustellen.

Die Durchführung der 6 Vorrunden obliegen dem Heimverein.

5.) Wertung:

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom BÖE erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Wettbewerbsleiter ausgefüllt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spielerinnen die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen. Wenn die Auswechselspielerin zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen. Der Liveticker auf der BÖE Homepage ist zwingend zu verwenden und am Spielende durch den Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter zu bestätigen.

6.) Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt inkl. Fotos (3-4 Fotos - Foto der einzelnen Mannschaften + Aktionsfotos) sind innerhalb von einer Stunde nach jeder Meisterschaftsrunde per E-Mail vom Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter an folgende E-Mail-Adressen (presse@boee.at; office@boee.at; rupert.zuschnig@twin.at; Georg.Smounig@lamresearch.com; redaktion@sportblick.at; k.pfleger@rhv-muehltal.at) zu übermitteln. Sollten diese nicht sofort übermittelt werden, wird ein Bußgeld vom Durchführer (Heimmannschaft) in Höhe von € 100,-- vom BÖE eingehoben.

Die aktualisierte Tabelle wird jedes Wochenende bis spätestens Sonntag 20:00 Uhr den Medien bekannt gegeben und auf der Homepage www.stocksport-austria.at veröffentlicht.

7.) Mannschaftskader:

Der Kader jeder teilnehmenden Mannschaft **sollte** mindestens **5** Spielerinnen umfassen und darf aus max. 10 Spielerinnen bestehen.

Abgabetermin beim BÖE für den Mannschaftskader ist der **07. April 2021**.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr Spielerinnen vom bekannt gegebenen Kader eingesetzt werden.

Auf der Starterkarte müssen vor jedem Meisterschaftsspiel 4 Spielerinnen inkl. einer Auswechselspielerin (wenn vorhanden) aus dem Mannschaftskader eingetragen werden. Die Auswechselspielerin kann nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur der Auswechselspielerin 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu. Im Verletzungsfall kann die Auswechselspielerin sofort eingesetzt werden.

Die Auswechselspielerin darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8.) Spielpause:

Vorrunden:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zwingend einzuhalten. Trainingsversuche sind möglich.

9.) Ausfall von Startern in der Gruppe (bei keiner Nachbesetzung):

Bei Ausfall von Startern in der Gruppe erhält jede Mannschaft in der Gruppe je Ausfall 2 Spielpunkte und 5:0 Durchgangspunkte.

10.) Nichtantreten einer Mannschaft:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 200,- zu entrichten. (Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

11.) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat.

Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

12.) Spielverschiebung wegen „Bescheidmäßiger Absonderung aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 / Erkrankung an COVID-19“:

Sollte eine Mannschaft, wegen einer „bescheidmäßigen Absonderung aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 / Erkrankung an COVID-19“ mehrerer Spielerinnen, nicht mehr komplett sein (mind. 4 Spielerinnen) so ist dieses Spiel zu verschieben (z.B.: 5 Spielerinnen in der Mannschaftskaderliste → 2 Spielerinnen haben bescheidmäßige Absonderung → SPIELVERSCHIEBUNG). Der Absonderungsbescheid ist dem BÖE unverzüglich zu übermitteln.

Die beiden Vereine sollten einen Ersatztermin (innerhalb von 3 Wochen, gerechnet vom abgesagten Termin) finden und dem BÖE bekanntgeben. Sollte keine Einigung getroffen werden bestimmt das BÖE Präsidium einen Ersatztermin.

13.) Trikotwahl:

Jede teilnehmende Mannschaft sollte zwei verschiedenfarbige Spielertrikots zur Verfügung haben. Bei allen Vorrunden hat jeweils die Heimmannschaft die Trikotwahl (Farbwahl). Die Gastmannschaft hat je nach Farbwahl der Heimmannschaft ein andersfarbiges Trikot zu verwenden. Es ist zwingend eine Sportbekleidung der jeweiligen Mannschaft bestehend aus einheitlicher Oberkörperbekleidung - Regel 464 IER und eine dunkle Sporthose, vorzugsweise Trainingshose - kurz oder lang, zu verwenden.

14.) Alkoholverbot:

Während der Durchgänge (inkl. Pause) herrscht Alkoholverbot für alle Spielerinnen der teilnehmenden Mannschaften. Bei einem Verstoß erfolgt eine Geldstrafe in der Höhe von € 500,-- an den BÖE. Die betroffene Spielerin darf bei der laufenden Begegnung nicht weiter eingesetzt werden.

15.) Erweiterte Matchstrafen:

Matchstrafen können nach bereits erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Bei Verstoß erfolgt eine Verwarnung, bei Wiederholung erfolgt eine Matchstrafe (Ausschluss einer Spielerin für den Rest des Wettbewerbs). Zusätzlich werden der Mannschaft 2 Spielpunkte im laufenden Durchgang abgezogen. Die Vierermannschaft spielt daher in Minderzahl von 3 Spielerinnen mit 3 Versuchen in jeder der 6 mit Strafe belegten Kehren.

Matchstrafen können neben den in der IER verankerten Bestimmungen für folgende Vergehen vom Schiedsrichter ausgesprochen werden:

- Das Hochziehen des Trikots nach einem abgegebenen Versuch.
- Alkoholkonsum
- Rauchen auf der Spielfläche

16.) Startgeld:

Ein Startgeld von € 85,- zuzüglich € 15,- BÖE Abgabe ist an den BÖE zu überweisen. Das Startgeld ist bis spätestens 26.03.2021 auf folgendes Konto **AT37 2081 5000 0465 2657** zu überweisen.

17.) COVID-19 Präventionskonzept:

Das vom BÖE erstellte und übermittelte COVID-19 Präventionskonzept ist umzusetzen.

AUSTRAGUNGSTERMINE

(gültige Termine und Beginnzeiten siehe Internetseite (www.stocksport-austria.at)

1. Vorrunde	11.04.2021
2. Vorrunde	25.04.2021
3. Vorrunde	16.05.2021
4. Vorrunde	30.05.2021
5. Vorrunde	20.06.2021
6. Vorrunde	04.07.2021

VORGABEN AN DIE VERANSTALTENDEN VEREINE

BL Damen Sommer 2021

- Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER Seite 104 u. 105 Abb. 1 u. 2 vom 01.10.2018 erfüllen.
- Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen (Gilt nur bei Veranstaltung mit Publikum).
- An einer Anzeigetafel muss der laufende Spielstand ersichtlich sein und weiters eine Anzeige für den Gesamtspielstand.
- Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams.
- Anbringungsmöglichkeit für die Werbung der BÖE Sponsoren für diese Meisterschaft.
- Stockmarker für beide Mannschaften.
- Internetanschluss oder mobiles Internet muss vorhanden sein.
- Toiletten Anlage
- Kantine
- Wettbewerbsleiter – mindestens ein Schiedsrichter der Klasse C (Bei Veranstaltungen ohne Publikum wird die Aufgabe des WBL durch den Schiedsrichter übernommen.)
- Ausreichender Ordnerdienst
- Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.
- Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage.
- Abnahmeprotokoll der kommissionierten Spielfläche ist dem Schiedsrichter auf Anfrage vor Beginn des Spieles vorzulegen.

BÖE SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS

Wertung BL Damen Stocksport 2021

Vorrunde:

Die Vorrunde wird in **6** Gruppenspielen gespielt.

Jedes dieser Spiele wird in 5 Durchgängen, bestehend aus jeweils **6** Kehren, abgehalten.

Wertung z.B. A gewinnt drei Durchgänge = Plus 6
 B gewinnt zwei Durchgänge = Plus 4

Gesamtdurchgangsergebnis lautet **6:4** für Team A, der Sieger erhält **2 Spielpunkte**

Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft **1 Spielpunkt**

Der Verlierer erhält **0 Spielpunkte**

Nach Ende der Vorrunde hat dann jede teilnehmende Mannschaft eine beliebige Anzahl von Spielpunkten erreicht, max. **12**

Verwendet in einem dieser **6** Gruppenspiele eine Mannschaft regelwidriges Sportgerät, so sind dieser Mannschaft nach Ende der **6** Gruppenspiele die Strafpunkte nach IER Regel 460 abzuziehen.

Wertung bei Verwendung von regelwidrigem Material:

Mannschaft A gegen Mannschaft B

Mannschaft **A gewinnt** und verwendet regelwidriges Material - Abzug von zwei Spielpunkten im Endergebnis der Vorrunde. Gesamtdurchgangspunkte 0:5, die in diesem Spiel erreichten Stockpunkte werden auf 0:0 gesetzt.

Mannschaft **B verliert** – erhält im Endergebnis zwei Spielpunkte dazu, Gesamtdurchgangspunkte 5:0, die in diesem Spiel erreichten Stockpunkte werden auf 0:0 gesetzt.

Mannschaft **B gewinnt** – Spielpunkte bleiben gleich im Endergebnis - Durchgangspunkte 5:0, die in diesem Spiel erreichten Stockpunkte werden auf 0:0 gesetzt.

Jede Strafe die einen Punkteabzug auslöst führt automatisch zum Verlust dieses Spieles.

Aufgaben des vom BÖE eingeteilten Schiedsrichters:

Analog der Regel IER 703, In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen.

Eine dunkle Sporthose (lang oder kurz) ist zwingend zu tragen, außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen.

Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbs die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 705

Der WBL hat die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift zu tragen und das Spielgeschehen aktiv zu verfolgen.

Bei Veranstaltungen ohne Publikum wird die Aufgabe des WBL durch den Schiedsrichter übernommen.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spielerinnen + 1 Auswechselspieler - wenn vorhanden) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Diese 4 Spielerinnen werden in das Wertungsblatt (Vorgabe BÖE) eingetragen. Sollte die Auswechselspieler zum Einsatz kommen, wird diese, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in das Wertungsblatt eingetragen. Die eingesetzten Spielerinnen werden nach jeder Runde in die vom BÖE geführte Kaderliste (max. 10 Spielerinnen) übertragen und im Internet zum Ausdrucken bereitgestellt. Beim ersten Antreten einer Spielerin bei diesem Bewerb wird der Staatsmeisterschaftsteilnahmestempel (LV- oder BÖE Stempel) in den Spielerpass eingetragen. Jede Spielerin, welche an diesem Bewerb aktiv teilnimmt, erhält diesen Stempel nur einmal.
2. Eine Spielerin hat das Startrecht für einen Bundesbewerb (ausgenommen sind Ziel- und Weitenbewerbe, sowie Mixed- und Jugendbewerbe). Eine Teilnahme an der Bundesliga der Damen ist, für an diesem Bewerb teilnehmende Spielerinnen, ausgeschlossen.
3. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt usw.
4. Eine einheitliche Sportbekleidung (Trikot und Hose) ist vorgeschrieben (Regel 464) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet.
5. Kontrollen der Sportgeräteteile analog ISpO § 612, Einzug von Sportgeräteteilen mittels IFI-Einzugsprotokoll.
Der Schiedsrichter hat auf Verlangen einer Mannschaftsführerin auffälliges Material zu kennzeichnen und nach dem Bewerb zu überprüfen und gegebenenfalls mittels Einzugsprotokoll an die Prüfstelle weiterzuleiten.
6. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
7. Der Vereinsnamen in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen.